



2. *bekräftigt*, dass die in Ziffer 5 der Resolution 2293 (2016) genannten Maßnahmen auf Personen und Einrichtungen Anwendung finden, die vom Ausschuss nach Resolution 1533 (2004) („Ausschuss“) aufgrund von Handlungen benannt werden, die in Ziffer 7 der Resolution 2293 (2016) und Ziffer 3 der Resolution 2360 (2017) aufgeführt sind;
3. *beschließt*, das in Ziffer 6 der Resolution 2360 (2017) festgelegte Mandat der Sachverständigengruppe bis zum 1. August 2019 zu verlängern, *bekundet seine Absicht*, das Mandat zu überprüfen und spätestens am 1. Juli 2019 einen entsprechenden Beschluss hinsichtlich einer weiteren Verlängerung zu fassen, und *ersucht* den Generalsekretär, so rasch wie möglich die notwendigen Verwaltungsmaßnahmen zu treffen, um die Sachverständigengruppe in Abstimmung mit dem Ausschuss wiedereinzusetzen, und dabei gegebenenfalls den Sachverstand der Mitglieder der mit früheren Resolutionen eingesetzten Gruppe heranzuziehen;
4. *ersucht* die Sachverständigengruppe, dem Rat nach Erörterung mit dem Ausschuss spätestens am 30. Dezember 2018 einen Halbzeitbericht und spätestens am 15. Juni 2019 einen Schlussbericht vorzulegen sowie dem Ausschuss monatliche Aktualisierungsberichte vorzulegen, ausgenommen in den Monaten, in denen der Halbzeit- und der Schlussbericht fällig sind;
5. *bekräftigt* die in Resolution 2360 (2017) festgelegten Berichterstattungsbestimmungen;
6. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

---